

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. S. Hartmann.

N 190.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 11. August.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Anzeigen-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1852.

## Amlicher Theil.

### Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,

die Farbe der Jagdkarten auf das Jahr vom 1. September 1852 bis 31. August 1853 betr.

Von dem Ministerium des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf die Zeit vom 1. September 1852 bis 31. August 1853 zu ertheilenden Jagdkarten auf der Vorderseite mit einer gelben Letztur versehen sind und daß daher während des obgedachten Zeitraumes nur dergleichen gelbe Karten Gültigkeit haben.

Hierzu haben sich Alle, die es angeht, insbesondere die mit der jagdpolizeilichen Aufsichtsführung beauftragten Beamten gebührend zu achten.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 22 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitungen nach Maßgabe der dort enthaltenen Vorschriften abgedruckt.

Dresden, am 6. August 1852.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:  
Kohlshütter.

Strauß, S.

### Tagesgeschichte.

**Wien, 7. August. (A. D. A. Z.)** Der päpstliche geheime Kämmerer, Fürst Siska von Hohenlohe-Schillingfürst, der über die Fortdauer der französisch-österreichischen Besetzung des Kirchenstaats und über die Kosten der Truppenverpflegung unterhandeln soll, ist angekommen.

(A.) Im Nachhange zu dem zwischen Oesterreich und Liechtenstein geschlossenen Zoll- und Handelsvertrage ist nun bestimmt worden, daß alle zum weiteren Abzuge vorhandenen Waaren entweder verzollt oder außer Landes geschickt werden müssen. Die Monopolsgegenstände überein, wenn die Ausfuhr derselben nicht vorgezogen werden sollte, gegen die bestehenden Ablosungspreise die österreichische Regierung. Die Vorräthe von Spielkarten müssen nachgeliefert werden. Die Zeltungen unterliegen vom 1. October an der Stempelung wie in Oesterreich.

**OC Wien, 8. August.** Die hauptsächlichsten Bestimmungen des, das kaiserliche Patent vom 31. Juli l. J. über Aufhebung des Institutes der Landwehr und die Bildung einer Armee-Reserve (Nr. 189) begleitenden Statuts sind folgende: Jede ausgebildete österreichische Soldat hat noch eine zweijährige Reserververpflichtung zu erfüllen. In Tirol und Bozen bleiben das Landeswehrbildungssystem und das Schießstandswesen unberührt. Grundsätzlich wird jeder Mann in die Reserve desjenigen Militärkörpers eingereiht, in welchem er seine Dienstzeit beendigt hat. Die Einreihung in die Reserve erfolgt stets im Monat December. Dem Reservemann steht es frei, zur activen Dienstleistung einzutreten. Im Gefallenfalls hat jeder Reservemann Anspruch auf die Militärpensionsverpflegung. Regelmäßige Waffenübungen finden in Ansehung der nicht in activer Dienstleistung stehenden Reservemannschaft nicht statt. Bei nothwendig erkannter Berufung der Reservisten ist mit aller möglichen Beschleunigung vorzugehen; erstreckt sich die Versäumnis der Stellung aufgeforderter Reservemannes über sechs Wochen, so ist er als Deserteur anzusehen, es wäre denn, daß er sein Ausbleiben vollständig zu rechtfertigen vermag. Während eines Krieges findet weder eine Uebersehung in die Reserve, noch eine Entlassung aus derselben oder aus der activen Dienstleistung statt.

(OC) Der bekannte, jetzt in Hamburg ansässige Schneidermeister Janus Kusdag hatte sich vielfältig des erwiesenen Hochverrats gegen Oesterreich schuldig gemacht. Als geborner Ungar und daher k. k. Staatsangehöriger ward er demgemäß am 17. Februar zum Tode durch den Strang freigelegt. Dieser Urtheil jedoch von dem k. k. Militär-Gouvernement auf 15jährige Schanzarbeit in leichtem Eisen gemildert.

**Putbus, 7. August. (R. P. Z.)** Se. Maj. landeten gestern Abends 11 Uhr an dem Beckenköpfe bei Lauterbach, dem Hafen von Putbus. Die 500 Schritt lange Landungsbrücke wurde durch Fackeln während des Ganges Se. Maj. über dieselbe erleuchtet. Se. Durchlaucht der Fürst von Putbus und andere Autoritäten dieses Theils von Pommern empfingen Se. Maj. den König auf der Brücke. Putbus empfing den König mit einer Illumination der Häuser des Circus, eines Platzes, der nach der Seite des Meeres eine vortheilhafte Aussicht gewährt. Eines jener Häuser ist zur Wohnung Se. Maj. hergerichtet, derselbe fuhr indes zunächst nach dem fürstlichen Schlosse, das, mit Hunderten von Lichtern an den Fenstern erleuchtet, ein Bau in den geschmackvollsten architektonischen Formen, in der That einen majestätischen Eindruck gewährt.

**München, 7. August. (A. Z.)** Der Geheim- Legationsrath Dönniges ist zum Ministerialrath im Staatsministerium des Äußern ernannt. Ministerpräsident v. d. Pfordten befindet sich auf dem Wege der Beförderung, wird jedoch vor der Mitte des gegenwärtigen Monats die beiden Posten des Äußern und des Handels nicht übernehmen können.

**Dobenschwangen, 6. August. (A. Z.)** Gestern langte Ihre Majestät die Königin und etwas später die zwei königlichen Prinzen an.

**Darmstadt, 8. August. (P. Z.)** Das Fremdenblatt weiß unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Fremden Herrn Thiers nebst Tochter aus Paris nach. Derselbe hat sich von hier nach Hamburg begeben.

**Stuttgart, 6. August. (Fr. Post.)** In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer fand auf der Tagesordnung die Beratung hinsichtlich der Differenzen zwischen der königl. Regierung und der Kammer zu dem Hauptfinanzetat, um eine Verständigung herbeizuführen. Letztere wurde auch bei allen Punkten erreicht, indem die Kammer von ihren früher gemachten Abzügen heute abstand, nachdem die Regierung die Nothwendigkeit der Erzigungen wiederholt nachgewiesen hatte. Doch hatte sich auch die Regierung vorher schon in viele abweichende Beschlüsse der Kammer gefügt, mit dem sichbaren Bestreben, ein wünschenswerthes Zusammenwirken ihrerseits nicht zu erschweren.

**Heidelberg, 6. August. (Fr. Post.)** Der sich immer enftlicher gestaltende Conflict zwischen dem Erzbischof und dem Clerus der Diöcese Freiburg war im Ministerialrath zu Karlsruhe vorgestern Gegenstand längerer Beratung und, obgleich über die gefassten Beschlüsse noch nichts verlautet, glauben wir doch mit Bestimmtheit in kürzester Zeit einem die verständliche Beilegung des Zwiespalts erzwingenden Ministerialerlaß entgegenzusehen zu dürfen.

**Kassel, 4. August. (Fr. Post.)** Den der Kronen Bayern und dem Kurfürstenthum Hessen an dessen südöstlicher Grenze in der Provinz Hanau stehenden Gemeinschaften hinsichtlich einzelner Gebietsstelle steht eine Aufhebung oder Ausgleichung in naher Aussicht. Wie es nämlich öfters vorgekommen, daß einzelne Höfe, Güter, Häuser u. einer und derselben Dorfgemeinde verschiedenen Herrschaften angehörig waren und unter verschiedener Landeshoheit standen, wo dann getrennte oder gemeinschaftliche Jurisdiction über dieselben ausgeübt worden, so besitzen Bayern und Kurhessen

gegenwärtig noch gemeinsame Jurisdiction sowohl über einzelne Städte- und Dorfgemeinden, als auch über Höfe, Güter, Häuser u. in theils bairischen, theils kurhessischen Dörfern, namentlich im Amtsbezirk Schwarzenfels und Bieder, sowie im bairischen Sinnenrunde, im besondern in den Dörfern Ober- und Mittelstann, Bantersbach, dem Städtchen Rheineck, Aua und Scholpach. Die Centgerichtsbarkheit über diese Gemeinschaften wird allmählich zu gewissen Zeiten von bairischen und kurhessischen Staatsbeamten gemeinschaftlich ausgeübt und befinden sich die Acten und Literalien theils in kurhessischem, theils in bairischem, theils in gemeinschaftlichem Besitze beider Regierungen. Diese, schon seit sehr langer Zeit und wohl über fünf hundert Jahre bestehenden Condominatsverhältnisse waren in neuerer Zeit für beide Staaten in jeder Beziehung lästig und den Unterthanen nachtheilig geworden, indem u. A. die Ausübung der gemeinschaftlichen Jurisdiction zerräubernd und kostspielig und mit vielen andern Inconvenienzen verknüpft war, die es für beide Regierungen nur wünschenswerth machten, diese Gemeinschaften aufzulösen und sich gegenseitig abzutheilen. Es ist deshalb bereits in früheren Jahren nach diesem Ziele hingearbeitet worden, namentlich waren noch bis zum Jahre 1846 und 1847 Commissionen bestellt; allein das Unternehmen wurde durch die darauf folgenden Revolutionen unterbrochen. Gegenwärtig hat man dasselbe wieder aufgenommen und es sind bereits von den Regierungen beider Staaten Commissionen ernannt, welche, wie man hört, in der nächsten Woche an Ort und Stelle zusammentreten werden, um diese wichtige Angelegenheit zu Ende zu führen.

**Aus Norddeutschland, 8. August.** Vor zwei Monaten schrieb ich Ihnen (Nr. 139) von einer Befürchtung des deutschen Handels, die durch das englische Unternehmen der Lowestoft-Tönninger Dampfschifflinie in Verbindung mit der neu zu erbauenden schleswigschen Eisenbahn umdroht. Wie umfassend sich diese Pläne bereits gestalten, wird Ihnen aus neuern Mittheilungen der „W. Z.“ über die sogenannte „nordeuropäische“ Dampfschiffahrtlinie (vgl. Nr. 188) bekannt geworden sein. Wenn ich aber schon damals Befürchtungen für die Beeinträchtigung der deutschen Industrie durch die Concurrenz englischer Waaren auf den skandinavischen und russischen Märkten äußerte, so konnte ich doch nicht ahnen, daß schon sobald und durch eine zweite großartige Speculation der Engländer diese letztere in so nahe und sichere Aussicht gestellt werden sollte. Bereits hat sich in Stockholm eine Actiengesellschaft zu einer Transit-Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und Hall durch den Götha-Canal gebildet, welche, wegen der Billigkeit des Göthajolls im Verhältniß zum Sundjoll, ihren Ertrag auf 16 1/2 Procent berechnet. Das ist nichts anderes, als der entschiedenste Schritt Englands, sich des directen Ostseehandels zu bemächtigen. Man muß wissen, daß der ganze Import Skandinaviens aus dem Westen über Hamburg, der aus dem Süden über Lübeck geht; daß bei der Eigenthümlichkeit des skandinavischen Verkehrs und namentlich bei dem langen Creditgeben er nur mit großen Capitalien betrieben werden kann und sich fast nur in den Händen alter, solider Häuser befindet, daß dieser Handel aber auch unter diesen Voraussetzungen einen sehr hohen Gewinn abwirft. Was bedarf es da mehr, als der Anwendung noch größerer Capitalien, wie sie dem Engländer bekanntermaßen zu Gebote stehen, um sich in die vortheilhafteste Concurrenz und bald in den ausschließlichen Alleinbesitz dieses Handels zu setzen! Was aber von Skandinavien gilt, gilt noch viel mehr von Rußland; und was vom Handel gilt, gilt natürlich nicht minder von der Industrie. Wie lange wird es dauern, daß die englischen Waaren auch

## Feuilleton.

### Söhn Engelsen.

Mährliche Sage.  
(Schluß.)

In dieser Stimmung traf sie ein von Herrn Tobias in sein Haus aufgenommenem Mieter, der Leutnant A. ...., der junge, schöne Weibchen, der, ein Gutedichen nur, bei St. Gothard an Dänemarks Seite gestanden hatte, als ein Held, doch an dem Tage, wo sein Mentor den Marschallstab sich zuschnit, Siebe nur davon trug. Gar martialisch ließ die breite Narbe auf der freien, von Vannoniens Sonne gebräunten Stirn, und wie der Leutnant zu grüßen wußte mit dem Spontone, wenn er, die Fahnenwache hinabführend zum Rhein, an des lauschenden Engelsen's Gitterfenster vorüberzog, so hat keiner seiner Kameraden, sein Leutnant vor oder nach je mehr zu grüßen verstanden. Die junge, verlassene Frau ließ sich trösten, dann den Hof sich machen von dem liebenswürdigen Mieter. Zeitiger, wie verglichen ein Ghemann zu erwidern pflegt, errieth seiner Frau Geheimniß Herr Tobias, und mittelst eines höflichen Vorwandes wurde der Gast verabschiedet, nachmalen der gleichwohl fortgesetzte Umgang peremptorisch der Frauen unterfragt. Schwerlich wird viel gesucht haben die Warnung vor dem verbotenen Apfel, und wüßte Giferfucht erfüllte zumal des Räuberscheiters Brust, seit mit einem höflichen Anblicke ihn beschenkt hatte seine Hausherrin. Hätte es je an Nahrung seinem Horne gebrechen können, reichlich sollte er sie gefunden haben in den verlegenen Spätterren des Hofgärtchens.

Als jene Spätter vermerten der Wunde Tiefe, da zumal

wurden sie emsig in ihrem Beginnen. Jeder Schritt, jeder Gedanke der beiden Liebenden wurde erpäßt und sofort hinterbracht dem Ghemann, der immer noch in seiner Weisheit fortfuhr, die Frau zu lieben. Vorstellungen, gekürzte Verbote, Verhandlungen sogar hat er angewendet, Alles vergeblich, denn der Leidenschaft blieb kein freier, sicherer Spielraum in des Eifersüchtigen langen Dienststunden. Darüber keimte, wuchs und reifte ein entsehrlicher Entschluß in des Räuberscheiters rachedürstender Seele. Von dem kurfürstlichen Hergmeister ließ er sich den grimmigsten der Herguntere borgen, eine besondere Affection trage er zu dem Thiere, so hat er dem Hergmeister gesagt, und vierzehn Tage lang (wenigstens er unverdrossen die besten Wissen der Herguntere an den angeblichen Liebling. Wie genugsam an ihn gewöhnt das fürchterliche Thier, erzählte er dem Küchenpersonale von einer am andern Morgen anzutretenden Reise, zu welcher der Hund ihn begleiten sollte, und die ihn nöthige, früher wie gewöhnlich das Schloß zu verlassen. So gelangte er unter dem Schattens dickerer Finsternis nach seiner Wohnung. Erwartet wurde er noch nicht, doch schickte eben A. .... zum Abschied sich an, des Widerspruchs von Engelsen nicht achtend. In dem halb tosenden, halb schmelzenden Gepolander fragte der Leutnant: „Wie viel Uhr ist es?“ — „Die Uhr will ich Dir in Dein falsches Herz schreiben!“ brüllte Tobias, des Gemachs Thüre aufreisend und einen verzweifelt Stoß nach des Leutnants Brust fahrend. Aber das gewaltige Küchenmesser prallte ab von dem Tuchmantel; behend zog der v. A. .... den Degen und durch und durch rannte er den wüthigen Koch, in dessen Leibe die Waffe zurücklassend. In dem Augenblicke härtet ein Ungeheuer

die Thüre herein; „Ha!“ röhete der Sterbende, und schon hat den entwaffneten Offizier an der Kehle erfaßt der folgtsame Herghund. Während dieser den zweiten Leichnam zerfleischt, bringt der unglücklichen Frau Ziergeschrei die ganze Nachbarhaft auf die Beine; das Haus wird erschlagen, von mehr oder minder Neugierigen das entsehrliche Schlachtfeld belagert. Noch in derselben Nacht des Jahres 1670, Romat und Tag finden sich nirgends angemerkte, erzog der Befehl, die Frau, durch welche der zweifache Mord veranlaßt sein sollte, zu Gefängnis zu bringen; dem folgte eine langwierige Untersuchung, geführt zunächst von dem Hofmarschallamte und den demselben beizugeordneten geistlichen Richtern, dann aber von dem weltlichen Hochgerichte in Koblenz. Dieses, unvollständig findend die Aussagen, verordnete die peinliche Frage, und zu solcher hatte ein Corporal das arme Geschöpf über den Rhein zu escortiren. Der Corporal, der einst unter dem Leutnant v. A. .... gefangen, bewahrte dem gütigen Führer ein dankbares Andenken, daneben jammernte ihn des jarten, einst so schönen, jetzt so tief gebeugten Weibes, das er der Folterbank zu überliefern angewiesen. Wie Engelsen dem Nachen bestieg, ließ er die schweren Bansen von Händen und Hüften lösen und mit der Gewandtheit eines Kobolds Schwung die Entsehrte sich über des Nachens niedern Rand, um augenblicklich in den Fluten zu versinken. Ihre Leiche hat man nie aufgefunden, ebenso wenig die Beffel, die, seinen Dienstbefehl zu verbergen, der Corporal ihr nachwarf.

jene Gegenden überschwemmen, wo noch manche deutsche Industriezweige jetzt Abzugsweg suchen? Und solchen, mit gewaltiger Schnelle andringenden Thatsachen gegenüber ist man noch immer thöricht genug, an die Segnungen des Freihandels für Deutschland zu glauben, um unsere Abhängigkeit von England auch auf deutschem Boden zu fixieren, und noch immer blind gegen die Nothwendigkeit einer baldigen und großartigen Handelsvereinigung im Herzen von Mitteleuropa? Wäre es den deutschen Freihändlern wirklich um ihre angeblichen Principien zu thun, was könnte ihnen erwünschter sein, als ein Markt von 20 Millionen Menschen? Statt dessen aber ziehen sie es vor, sich nur noch enger gegen den Süden abzuschließen, um nur desto sicherer ihre Specialitäten mit englischen Industrieerzeugnissen auf deutschen Märkten verkaufen zu können, für die ihnen England freilich andere Vortheile bieten kann, als die heimische Industrie. Aber dasselbe England zieht, wie wir sehen, seine Keife im Norden Europas immer enger und enger um uns und wird, wenn ihm die Freihandelsagitation im Zollverein so entgegenkommt, bald auch dieser jetzt noch willkommenen Gehilfen auf dem Festlande entbehren können und im Stande sein, die neueroberten continentalen Handelsprovinzen selbst zu beherrschen und auszubuten. Die deutsche Industrie muß verfallen, wenn der deutsche Handel verfällt, und umgekehrt kann dieser nur dann blühen, wenn er in großartigem Wechselverkehr mit der Industrie unsers Volkes bleibt. Lebt uns das nicht dasselbe England? Und Angesichts dieser Lehren und jener Gefahren, wollen wir den Markt unserer Industrie noch freiwillig verengern und unsern Handel ihr noch mehr entfremden? Im Norden immer mehr gehemmt, wollen wir uns den Süden selbst abschließen? — Möchte nicht nach wiederum zwei Monaten von neuen Fortschritten Englands, oder noch immer von keiner Einnahme des mitteleuropäischen Continents zu melden hören!

**Kiel, 8. August. (H. C.)** Die Nachricht, daß der bisherige Polizeimeister Krohn wegen der von ihm in der Stadt Flensburg entwickelten, jedenfalls rein politischen Thätigkeit in einen Criminalproceß verwickelt worden, beschäftigt sich. Bis dahin, daß auf ein von Krohn an Sr. Maj. eingereichtes Gesuch eine Resolution erfolgt sein wird, hat er gegen eine Caution von 1000 Thlr. Stadt- oder Hausarrest.

**NP Hamburg, 9. August.** Die Kopenhagener Industrieausstellung wurde dem Programm gemäß am 5. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, welcher von Sr. k. Hoheit dem Erbprinzen, dem Prinzen Christian von Glücksburg und dem Prinzen Friedrich von Hessen, sowie von den in der Hauptstadt anwesenden Ministern und einem zahlreichen Hofgesolge begleitet war, eröffnet. Am interessantesten unter den eingewandten Gegenständen scheint eine Schnellpresse zu sein, auf welcher im Locale selbst eine von Claudius Rosenhoff redigirte „Kopenhagener Industrieausstellungs-Zeitung“ gedruckt wird. — Die Liberalepartei triumphirt über den Ausfall der Wahlen, von denen bis jetzt 32 Namen bekannt sind. „Jäger“ bemerkt, daß diejenigen, die ein selbstständiges, von Deutschland unabhängiges Dänemark wollten, Grund hätten, sich zu freuen. Unter den in Kopenhagen Gewählten habe nur ein einziger (Marineminister Steen-Bille) sich mit der königlichen Proclamation vom 28. Januar einverstanden und zufrieden erklärt; diese eine Wahl habe aber um so weniger Bedeutung, da sie in einer Militärcolonie vorgenommen worden sei, wo offenbar andere Rücksichten als politische bei den Wählern überwiegen seien. — Seit einigen Tagen mehren sich die Bücherverbote, nicht in Dänemark, aber in den Herzogthümern; die scandalösesten Brochüren der sogenannten „Dannebroliteratur“ erleben in Kopenhagen fünfte und sechste Auflagen, wohingegen das Ministerium für Schleswig die Verbreitung der „kirchlichen Monatsschrift, herausgegeben von Predigern der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ (in Jherbo erschienen) durch Rescript vom 4. d. M. verbietet. Einige Wochen vorher ward in gleicher Weise ein bisher sehr beliebtes „Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht“ vom Oberlehrer Petersen in Husum, durch das Ministerium für Schleswig unterzogen.

**Bremen, 7. August. (H. C.)** Dem preussischen Gouvernement war von Amerika aus zur Kunde gekommen, daß sich dort eine Gesellschaft gebildet habe, die es sich zur Aufgabe mache, falsche preussische Cassenanweisungen anzufertigen, nach Deutschland einzuschmuggeln und dort in Umlauf zu setzen. Um dieser Betrügerei auf die Spur zu kommen, operirte die preussische Regierung durch in Amerika angestellte Polizeibeamte. Einer derselben wußte sich das Ver-

seuen der Fälscher zu erwerben und war auf diese Weise Mitwisser des Geheimnisses. Eine bedeutende Quantität jenes falschen Papiergeldes war angefertigt und man fandte nun einen der Complicen zur Verwerthung des Fälschens nach Deutschland; die preussische Behörde erbieth aber davon so zeitig Kunde, um zur Ankunft des „Washington“ einen Polizeibeamten nach Bremerhaven senden zu können. Seinen von der hiesigen Polizei unterstüzten Bemühungen gelang es, den Abgesandten der Fälschermärgersellschaft in einem schon 1844 wegen Betrugs rechtlich verfolgten Dr. med. unter den Passagieren des „Washington“ aufzufinden und zu verhaften. Er führte 1200 Stück falsche preussische Cassenanweisungen mit sich. Sie waren kaum von den rechten zu unterscheiden. Der Fälscher ist nach Berlin transportirt.

**Frankfurt, 7. August.** Die hohe Bundesversammlung hielt vorgestern eine Sitzung von langer Dauer. Zwei wichtigere Angelegenheiten gelangten in derselben, wie ich vernehme, zur Verhandlung: die Pressefrage nämlich und die Frankfurter Verfassungsfrage. Der politische Ausschuß erstattete seinen Bericht über die Entwürfe des Bundespressgesetzes und die Versammlung beschloß die Instructionseinholung bei den Regierungen. In der Frankfurter Verfassungsfrage kam es noch zu keinem Beschlusse. Eine Beschlussfassung dürfte in der nächsten Sitzung erfolgen. — Die Großfürstin Helena von Rußland ist vorgestern durch Frankfurt gekommen. — Sr. k. H. der Kurfürst von Hessen traf gestern Abend mit dem letzten Zuge hier ein und setzte alsbald seine Reise nach Phillipsruhe fort. Die höheren Eisenbahnbeamten machten dem Kurfürsten im Bahnhofe ihre Aufwartung, der sie auf das herzlichste begrüßte.

**Paris, 7. August.** Es sind jetzt nach den officiellen Documenten im Ganzen 1271 Generalrathsmitglieder gewählt, also noch nicht die Hälfte der erforderlichen Zahl für sämtliche Departements von Frankreich. Das „dominirende Factum“, die allgemeine Theilnahmlosigkeit der Wähler, wodurch an den meisten Orten ein definitives Resultat unmöglich geworden ist, obgleich nur ein Viertel sämmtlicher Stimmberechtigten erforderlich war, um einen Candidaten zum Erwählten zu machen, ist umso auffällender, als bekanntlich jetzt die Bestimmungen in den Gemeinden stattfinden, so daß die Bürger und Bauern sich nicht eben sehr zu bemühen brauchen, um ihre Zettel in die Urnen zu werfen.

Der am 10. August abgelaufene Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien soll provisorisch auf sechs Monate verlängert werden. Die französische Regierung will den Vertrag nur dann erneuern, wenn ein Artikel zur Unterdrückung des Nachdrucks in denselben aufgenommen werden wird. Belgien ist dieser Unterdrückung nicht entgegen, verlangt aber eine Entschädigung, über welche man noch nicht einig geworden ist. — Der „Moniteur“ meldet in folgenden Ausdrücken die Beilegung der Streitigkeiten mit dem Bey von Tripoli: „Die Depeschen des Commandanten des Evolutionsgeschwaders kündigen unter dem 30. Juli die Beilegung des Streites an, der die Gegenwart des Geschwaders vor Tripoli erheischt hatte. Zwei französische Deserteure hatten sich nach Tripoli geflüchtet. Man wollte sie zwingen, sich zum Islamismus zu bekehren. Sie weigerten sich und reclamirten die Protection des französischen Generalconsuls. Nur einem derselben gelang es, sich in das Hotel des französischen Consuls zu flüchten, er wurde aber, als er dasselbe wieder verließ, von dem Volke ergriffen und auf das ärgste mißhandelt. Die türkische Behörde ließ die beiden Deserteure ins Gefängniß werfen, ohne den energischen Reclamationen des französischen Generalconsuls Gehör zu geben. Eine derartige Verletzung des Völkerrechts durfte nicht gebildet werden. Am 20. Juli ging die Evolutionsflotte von Toulon nach Tripoli ab, sie hatte Befehl, entweder die Herausgabe der Deserteure zu erzwingen, oder die Stadt zu zerstören. Sie kam am 28. Juli vor Tripoli an. Der Flottencommandant setzte sich sofort mit dem Generalconsul in Verbindung. Der Pascha war bei Beginn dieser Angelegenheit nach dem Innern des Landes abgereist. Der Flottencommandant von Tripoli wurde sofort aufgefordert, bis zum nächsten Morgen (29.) vor Sonnenaufgang die Gefangenen herauszugeben. Da jedoch am 29. um 7 Uhr Morgens keine Antwort erfolgt war, so zog der Generalconsul seine Flagge ein und bezog sich an Bord des Admiralschiffes. Mehrere christliche Familien verschiedener Nationen gingen mit ihm auf die Schiffe des Ge-

schwaders. Die Kaufschiffe verließen den Hafen, um auf der Schiffsreise zu gelangen. Das Geschwader sollte nach einer letzten Aufforderung sofort das Feuer eröffnen, als der Oberbefehlshaber die Nachricht erhielt, die Deserteure würden herausgegeben werden. Am 4. Juli wurden sie den Händen des Admirals übergeben. Am 30. Juli verließ die Flotte Tripoli. Wenn die Regierung von Tripoli nicht sofort die verlangte Genugthuung gegeben hätte, so würde die Flotte die gerechten Forderungen Frankreichs mit Gewalt geltend gemacht haben.“

**Paris, 7. August. (L. D. d. Pr. St. A.)** Diepr's Entlassung ist angenommen; Oberstleutnant Jarnod ersetzt ihn. — 8. August. (L. C. B.) Der hiesige „Moniteur“ bringt ein Decret, durch welches 16 Verbannten die Rückkehr ins Vaterland gestattet wird. Unter diesen 16 befinden sich die Namen der früheren Volksrepräsentanten: Cecaton, Hauvonne, Chamolle, Thiers, Kasteyrie, Michet (de Bourges), Joly, Bac.

Eine L. D. d. Pr. 3. sagt: Im Januar wurden bekanntlich 66 Repräsentanten verbannt und 18 andere wurde der einstweilige Aufenthalt in Frankreich untersagt. Durch heute erschienenen Decret wird letztere Bestimmung aufgehoben und können sogleich zurückkehren: Cecaton, Duvergier de Hauvonne, Chamolle, Thiers, Remusat, Jules de Laferriere, General Leprieux und Thourat. Die Verbannung ist aufgehoben für Michel Renaut, Signac, Joly, Bac, Berlin, Besse, Milotte. — Von den sieben legitimistischen Blättern der Bretagne sind sechs verworfen worden.

**Osag, 5. August.** Die zweite Kammer hat den Vertrag mit Frankreich in Betreff des Nachdrucks einstimmig verworfen.

**OC Turin, 5. August.** Die „Gazetta Piemontese“ veröffentlicht nunmehr das Rundschreiben des Ministers des Innern an sämtliche Generalintendanten, wodurch diese eingeladen werden, der Petitionsagitation gegen das projectirte Ehegesetz Einhalt zu thun.

**OC Rom, 2. August.** Eine neue Abtheilung von Schweizer Recruten wird täglich erwartet, um der päpstlichen Armee einverleibt zu werden.

**London, 7. August.** Heute um Mittag soll die Einschiffung der königlichen Familie zur Fahrt nach Antwerpen stattfinden. — Ueber das numerische Verhältniß der Parteien im neuen Parlament sähren „Globe“ und „Herald“ noch immer eine unersprißliche Polemik. Jenes Blatt giebt jetzt folgende „credite“ Liste: 336 Freihändler und Reformirte; 307 Derby-Disraeliten, 8 Neutrale und 3 leere Siege. Dagegen hebt der „Herald“ mit Grund hervor, daß unter den Freihändlern Ministerielle und unter den Ministeriellen Freihändler sind, wie Herr Masseman und Herr Hoarefall u. s. w. Demnach sähle es die Opposition an 16 Stimmen zur absoluten Majorität, denn sie sähle nur 309 Mitglieder, während auf der Regierungseite 307 unverlässige Ministerielle, 8 Neutrale und 24 Nichtopponenten ständen. — Die Untersuchung wegen der Vorfälle in Stockport ist so weit gediehen, daß die Hauptschuldigen nächstens vor die Assisen kommen werden. Die Sympathien jedes Redlichen müssen gegen die Kaufhölde auf beiden Seiten gerichtet sein.

**Kopenhagen, 7. August. (Pr. 3.)** Die bereits in dem „Hamburger Correspondenten“ als bevorstehend erwähnte Truppenmobilisation (Nr. 185) in Holstein wird nunmehr stattfinden. Sr. Majestät der König haben nämlich unterm 4. d. M. auf Antrag des Kriegsministers genehmigt, daß alle, oder der größte Theil der gegenwärtig in Holstein und Lauenburg stationirten Truppenabtheilungen, welche aus diesen Herzogthümern recrutirt worden, mit dänischen Truppen umgewechselt werden sollen.

**Peterburg, 1. August.** Die militärischen Manövers bei Kasanowitz, welchen auch Sr. Königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen bewohnt, sind nunmehr beendet. Der Prinz wollte in Gesellschaft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des k. k. Feldzeugmeisters v. Heß u. A. am 3. August nach Moskau abreisen, von wo derselbe am 8. August wieder in Peterburg zurück sein sollte.

**OC Konstantinopel, 24. Juli.** Auch der Seraskier Dmer Pascha hat vom Sultan den Medschidirdorden bekommen. — Infolge dem „Journal de Konstantinopel“ war der Hospodar der Walachei, Fürst Sticbey, von der Postte eigens beauftragt, Sr. Majestät den Kaiser von Oesterreich an der türkischen Grenze im Namen des Sultans zu begrüßen.

Nach Privatnachrichten aus Guadeloupe war die bei der Ankunft des Erz-Montagnards Karl Dain in Basse

**Kunst.** Professor Riß in Berlin ist mit der Vollendung des Modells zu einer Gruppe des heiligen Georg, des Schutzheiligen Englands, wie es den Lindwurm bestreift, beschäftigt. Der Künstler gedenkt diese Gruppe, wie seine Amazone, in Erz ausführen zu lassen.

**Theater.** Herr M. Meyer, dessen Drama „Herzog Albrecht“ auf mehreren Bühnen mehr Beifall gefunden hat, als Hebbel's Dichtung über dasselbe Sujet, hat jetzt noch ein anderes Drama: „Stranz u. Siedingen“, herausgegeben, welches in Berlin vorläufig wegen kirchlich-politischer Bedenken von der Auführung ausgeschlossen wurde. — Auch R. Gottschall hat zwei neue Dramen vollendet, deren eins den Titel „Marie Douglas“ führt.

In München wird die „Braut von Messina“ neu aufgeführt in Scene gesetzt, wobei Bräulein Berg vom Dresdener Hoftheater ihr bereits mit glücklichem Erfolge begonnenes Schauspiel fortsetzen wird. An Neuigkeiten brachte das Repertoire ein entsprechendes Lustspiel von Robert Benedix: „Die Chronologen“.

Die Verbreitung der englischen Sprache über die Erde ist auch in historischem Betracht ein Factum von unermesslicher Bedeutung. Die Geschichte dieser Sprache und ihres Volkes bietet der geistvollen Auffassung den reichsten Stoff, den die Geschichte der Menschheit bieten kann. Nachdem Holland, welches nur durch seinen friesischen Kern seine Größe auf der See und seinen Reichthum gewann, England den Weg nach Australien, Afrika, Indien und China gezeigt und die Blüthlinge, welche die Despotie aus England verjagte, den Grund zu den

Vereinigten Staaten gelegt hatten, breitete sich die englische Sprache nach allen Welttheilen aus. Kein normanischer Geist hat dies gethan. Hinfort wird es Amerika sein, welches das größte Verdienst um die Verbreitung der englischen Sprache über die Erde sich erworben wird. Außer in England, Schottland und Irland spricht jetzt der größere Theil der Bewohner des amerikanischen Continents Englisch. Schnell verbreitet sich diese Sprache über die Inseln und Küstenländer des Ozeans. Auf dem 11,000 englische Meilen langen und 7000 englische Meilen breiten Pacific, wo vor zwanzig Jahren kaum noch ein englisches Wort gehört ward, ist sie bestimmt, die herrschende Sprache zu werden. Selbst unter Nationen, die eine verschiedene Sprache sprechen, sagt sie allenthalben immer mehr festen Fuß und gewinnt immer mehr Boden zur Errichtung einer Presse für Diejenigen, deren Muttersprache sie ist. Es erscheint eine englische Zeitung in Buenos Ayres, 1 zu Valparaiso, 3 zu Panama, 2 in den Sandwichinseln, 1 in den Filippinen, eine Menge in Australien und Vandenmenland, mehrere in Neuseeland, 3 in Hongkong, 1 in Schanghai, im englischen Ostindien viele, als z. B. „Bengal Hurkaru“, der „Madras Spectator“, der „Madras Express“, die „Singapore Free Press“, „Bombay Times“, „Ceraid Times“, „Calcutta Englishman“, „Monthly Examiner & Ceylon Journal of Commerce & Agriculture“ u. s. w. Wenn wir überdies die große Anzahl Blätter in Ermüdung stehen, welche in Californien und Oregon erscheinen, so werden wir sehen, daß jede Küste und fast jede bedeutende Insel im Pacific bereits eine englische Presse unterstützt, von Leuten gelesen, welche die englische Sprache sprechen. Keine andere Sprache auf Erden hat dieselbe expansive und progressive Kraft gezeigt. Mit Ausnahme der spanischen, welche aufgehört sich auszubreiten, giebt es

keine andere europäische Sprache, die außerhalb der Grenzen des Landes, in welchem sie entsprang, so wie die englische gesprochen wird. Außer einem in Mexico erscheinenden französischen Journal findet sich keine andere Presse als in englischer Sprache in allen Ländern, welche der stille oder der indische Ocean bespült. An eine einseitige Universalherrschaft der Erde kann man schwerlich glauben, sollte aber dennoch eine solche im Plane der Weltregierung liegen, so dessen Realisirung der Geist Amerikas das Bestreben werden könnte, so kann es nur die englische sein.

Der Graf Alexid Uwarow (Sohn des ehemaligen Ministers) hat soeben den ersten Theil eines Vortrages über die Alterthümer Südrusslands und der Küsten des schwarzen Meeres herabgegeben, welches die Resultate der Forschungen enthält, die er im Auftrage der Petersburger archäologischen Gesellschaft in diesen Gegenden angestellt hat. Graf Uwarow bereiste seit 1848 den ganzen Landstrich von der Donau bis zum Kuban, sammelte überall alle Inschriften und Münzen, untersuchte die Museen in Odessa, Nikolajew, Theodosia und ist dadurch in den Stand gesetzt worden, viele Data mitzutheilen, welche früheren Schriftstellern, als Köhler, Raoul-Rochette u. A., entgangen waren. Namentlich giebt er über die Geschichte des alten Oliba höchst interessante Aufschlüsse.

Die ungarischen Musiker unter Kalozsy, welche im vorigen Jahre in Dresden und Ploggen, concertirten jetzt in Paris auf dem Theater der Varietés.

Verichtigung. In der Theaterkritik der gestrigen Nummer ist in der zweiten Spalte des Brulletons S. 7 u. u. statt „höherer“ „jücherer“ zu lesen.

Zeitschriftliche Aufregung sehr ernster Natur. Es hatten sich Zusammenrottungen gebildet, die man mit Waffengewalt auseinanderreiben mußte und wobei mehrere Personen verletzt wurden. Diese Ruhestörungen hatten sich zwar nicht erneuert, die Aufregung aber dauerte fort. Der ganze Gemeinderath von Wasse Terce, die Officiere der Coloniamilitz und die Mitglieder des dem Gouverneur beigegebenen geheimen Rathes hatten alle ihre Entlassung eingeleitet. Petitionen, in denen man die Abschaffung des neuen Appellationsrathes verlangte, wurden unterzeichnet; die Magistratspersonen in den Colonien sind bekanntlich nicht absetzbar. Die Nubelstörer in Wasse Terce gehören der Deputationspartei an; sie wollen dem neuen Appellationsrath nicht vorziehen, daß er im Jahre 1848 ein hiesiger Clubist war und in der Nationalversammlung auf den Bänken der Montagne saß.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 10. August. Auf eine Eingabe der Aeltesten der hiesigen Brauereinnung, die Einführung einer Auslieferungsteuer für das in hiesiger Stadt eingeführte bairische Bier betreffend, hat der Stadtrath die gedachten Aeltesten dahin beschieden, daß ihrem Besuche in der beantragten Weise, in Berücksichtigung der bestehenden jollvereinsgesetzlichen Bestimmungen, stattzugeben zwar nicht zulässig sei, daß jedoch die von denselben gemachten Wahrnehmungen bei Revision der städtischen Consumtionsabgaben bereits, soweit thunlich, berücksichtigt worden seien und auch in Zukunft berücksichtigt werden würden.

Freiberg, 9. August. Die Festanordnung der den 17. und 18. August d. J. hier stattfindenden Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist vorläufig folgendermaßen festgestellt: Den 17. August Vor- und Nachmittags Beratungen der wirklichen Deputirten; den 18. August früh 5 Uhr Einlaute der kirchlichen Feier und Singung des Ehors in der Stadt, 8 Uhr Festzug zur Domkirche unter Abingung des Lutherliedes, dann Festpredigt des Superintendenten Dr. Hoffmann, hierauf um 11 Uhr beratende Versammlung der Deputirten, unter Theilnahme des Publicums, mit Schlußwort des Superintendenten Vener aus Plauen; zum Schluß Festmahl. Zur würdigen Ausstattung des Festes hat nicht nur der Stadtrath eine Summe bewilligt, sondern auch die Wäckerinnung ein bedeutendes Geldgeschenk und hiesige Frauen haben ansehnliche Gaben gewährt.

Von der Chemnitz, 8. August. Seit einigen Tagen werden Kartoffeln und Kraut von, wenn auch nicht anhaltendem Regen erquikt. Unsere Landleute behaupten in ihrer Freude über die Segnungen des Himmels: das Wetter sei so gut, daß sie sich selbst nicht besser zu machen im Stande wären, hätten sie die Macht dazu. Es ist, als ob der Regen geflissentlich so lange geworret hätte, bis der Regen in der Scheue wäre, und dies letzte ist auch in der That, wenigstens zum bei weitem größten Theile der Fall. Das Getreide hat indessen doch noch nicht abgefahren und wird dies wohl auch vor dem Ausbrechen nicht der Fall werden. Bei gestrigem Getreidemärkte in Chemnitz kostete der Dresdner Schffel Weizen 4 1/2 Thlr. bis 5 Thlr. 5 Ngr., Korn 4 Thlr. 16 Ngr. bis 4 Thlr. 25 Ngr., Hafer 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr. Kartoffeln 3 Thlr. bis 3 Thlr. 4 Ngr. Die vorzügliche Qualität der letzten Frucht, namentlich aber ihr so großer Reizgehalt im Verhältniß zu den Früchten der letzten Jahre, berechtigen uns zu der Annahme, die Kartoffelkrankheit, welche bis jetzt sich nur sehr schwach zeigte, werde überhaupt in bedenklicher Weise nicht auftreten.

Aus dem Erzgebirge, 7. August. Der Ratzschberger Stadtrath hat hinsichtlich der Waupolizei eine verschärfte Verordnung erlassen, nach welcher die neu herzustellenden Gebäude nur nach dem vorschreibmäßigen Reglement wieder aufgeführt werden dürfen. Auch sind die Nachbargemeinden darauf aufmerksam gemacht worden, keinem Abgebrannten, der um irgend eine Unterstützung anspricht, etwas zu verabreichen, vielmehr jede Gabe der Wohlthätigkeit an den betreffenden Hilfscomité zu senden. Das Gemüthe, das am 4. August über einen Theil des Gebirges; heraus, war ein furchtbares, von erschütternden, elektrischen Schlägen begleitet. Der Blitz entzündete im Dorfe Schmalzgrube eine Weitmühle, in Steinbach ein Wohnhaus, in Ansprung (vgl. Nr. 187) zwei Bauergüter. Die Klippeln von Spigen liegt im Obergebirge noch fortwährend darnieder; doch werden die aus Nothhaaren gefertigten von mehreren Käufern gesucht, freilich zu herabgedrückten Preisen. Aus Döbernbau, wo man zum Besten der Abgebrannten unlängst ein Concert veranstaltete, wurde in diesen Tagen eine Anzahl Spitzkugelfinten an das königl. Zeughaus zu Dresden abgeliefert.

Rochlitz, 7. August. Nächsten 15. August Nachmittags soll hier in der Kirche zu St. Kunigunden ein feierlicher Gottesdienst für die Zwerte der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden. Derselbe wird mit einem Festzuge der Schuljugend der höheren Schulclassen, der Herren Geistlichen und Lehrer von Rochlitz und den benachbarten Pfarren, sowie der sonstigen Theilnehmer vom Rathhaus nach der Kirche beginnen, nach beendigtem Gottesdienste aber eine Zusammenkunft im Gasthofs zum „Schlischen Hofe“ stattfinden, bei welcher nicht allein die letzte Jahresrechnung nebst den Unterstützungsanschlägen für das nächste Sommerjahr vom Vortage kommen, sondern auch Anmeldungen neuer Mitglieder und Zahlung von Beiträgen entgegen genommen werden sollen.

Geitheim, 7. August. Vor einigen Tagen ist in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Dorfe Altdorf ein eigenthümlicher Vergiftungsfall vorgekommen, dessen Mittheilung, da aus demselben in mehr als einer Beziehung eine Lehre zu ziehen ist, auch in weiteren Kreisen nicht ohne Interesse sein dürfte. Die drei Kinder des Zimmermanns Kausch in Altdorf, zwei Knaben von 8 und 6 Jahren und ein dreijähriges Mädchen, besuchten am 2. August ihren bei dem Nachbar, dem Gutbesitzer Henschel, arbeitenden Vater, um sich bei ihm als versprochene Entschädigung für ein diesen Tag stattfindendes Schulfest, an dem sie wegen Mangel an festlichen Kleidern nicht Theil nehmen konnten, „einen Dester“ zu holen. Wäh-

rend der in einer Bodenkammer beschäftigte Vater, um unten ein Geldstück zu wechseln, die Kinder hier auf einige Augenblicke allein liess, öffnet diese eine unverschlossene Nebenkammer, sehen dort eine Anzahl kleiner Käse liegen und können dem bösen Gelüste nicht widerstehen, jedes einen dieser Käse wegzunehmen und mit denselben nach Rückkehr des Vaters, natürlich ohne bemerken etwas davon zu sagen, fortzugehen. Gegen Abend erkrankt plötzlich der älteste Knabe und ist in der Nacht unter den Anzeichen einer Vergiftung gestorben. Es hat sich ergeben, daß jene entwendeten Käse zur Vertilgung der Ratten bestimmt und mit Gift angemacht waren. Nur der älteste Knabe hatte davon gegessen und mußte seine Raschhaftigkeit mit dem Tode büßen; die jüngsten beiden Kinder blieben gesund: sie hatten die Käse, wahrscheinlich aus Furcht vor der Strafe, ohne davon zu genießen, weggeworfen.

Schandau, 8. August. Unsere, in der reizendsten Gegend des romantischen Elbthales gelegene Badeanstalt, deren Quellen bekanntlich in der Strecke ihres Eisengehaltes den kräftigsten Eisenwässern Deutschlands nicht nachstehen, hat sich dieses Jahr einer recht lebhaften Frequenz zu erfreuen. Die Badewelle, welche bei uns gewöhnlich bis in den Monat October hinein zuwachs erhält, weiß jetzt 270 Personen nach, und die diesjährige Saison ist reich an glücklichen Erfolgen bei den bereits vordringten Curen. Der Aufenthalt hier selbst ist den Badegästen von Seiten des neuen Besitzers des Bades möglichst angenehm gemacht worden. Durch einen von demselben unternommenen Neubau der Bäder sind nicht nur die Badegemächer vermehrt, vergrößert und den Anforderungen der jetzigen Zeit gemäß eingerichtet und zum Theil mit zweckmäßigen Decken versehen worden, sondern, was ein längst gewünschtes Bedürfnis war, die Bäder haben einen neuen, höchst zweckmäßigen Erwärmungsapparat erhalten und dadurch bedeutend an Kraft gewonnen. Die erforderlichen Douches und Regenbäder sind ebenfalls vorhanden, auch ist mit der Badeanstalt eine Ziegenmilch- und Mineralwässertrockenanstalt verbunden und an comfortablen, längs des Riemischbaches sich hinziehenden neugebauten Wohnungen ist bei verhältnißmäßig billigen Preisen kein Mangel. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß an dem neuen Ausschmuck des hiesigen Bades der unermüdeten Thätigkeit, der Humanität und Intelligenz unseres Baderars, Herrn Dr. Peters, dem der Vadeinspector, Herr Baum, bei den durchgeführten Veränderungen würdig zur Seite gestanden hat, ein hoher Preis gebührt.

Bermischte Nachrichten.

Einige Nachrichten über das Schulwesen in dem Staate Californien schöpfen wir aus zwei, in diesem Jahre in der Staatsdruckerei zu Sacramento gedruckten, aus kürzlich aus Californien zugesendeten Brochüren. Sie werden hoffentlich, als Gegenstück zu den üblichen Berichten über Goldgräberei und Lynchjustiz aus jenem Lande, nicht uninteressant sein. — In der vor etwa drei Jahren erlassenen Constitution des Staates Californien befindet sich ein besonderer, der Erziehung gewidmter Abschnitt, welcher in 4 §§. theils die Einsetzung eines allgemeinen Superintendent of public instruction, theils die Gebahrung mit den gleich näher zu erwähnenden 500,000 Acker Land für Schulzwecke, theils endlich die weitere Gesetzgebung über Schulwesen regulirt. In letzterer Beziehung ist nicht nur vorgeschrieben, daß die Legislatur durch alle geeigneten Mittel auf Verbreitung intellectueller, wissenschaftlicher und moralischer Bildung und Fortschritt des Landbaues (agricultural improvement) hinwirken, sondern daß sie speciell ein Gesetz über öffentliches Schulwesen (system of common schools) erlassen soll, wozu in jedem Bezirke wenigstens drei Monate des Jahres hinüber Schule gehalten werden muß. Dieses Gesetz erging auch am 1. Mai 1851 (an act concerning common schools and public instruction). Es umfaßt 56 Paragraphen. Seine Basis ist (für unsere Verhältnisse freilich ungewöhnlich) die Verschaffung von Land für die Schulen. Durch eine Acte des Congresses der Vereinigten Staaten vom Jahre 1841 ist nämlich jedem neuen in die Union aufzunehmenden Staate die Summe von 500,000 Acker Landes für geistige Bildungszwecke (for purposes of internal improvement) zugewiesen. Es kam also zunächst darauf an, dieses Land für die Zwecke des californischen Schulwesens zu erwerben und hierauf bezogen sich die Vorschriften über die desfalligen Verpflichtungen des Landesmessers (Surveyor), den Verkauf jener Landereien für Rechnung der Schulen u. s. w. Aus diesen Einkünften bildet sich zunächst ein allgemeiner (Staats-) Schulfonds. Die übrigen Schulbedürfnisse müssen aber durch Abgaben in den einzelnen Districten erhoben werden und das Gesetz bestimmt, daß diejenigen Bezirke, in welchen nicht ein ordentlicher Lehrer wenigstens drei Monate des Jahres Schule hält, und welche nicht wenigstens halb so viel, als ihnen aus dem Staatsschulfonds zukommt, aus eignen Mitteln ausreichen, der Zuschüsse aus letzterem verlustig sein sollen (so daß diese im Allgemeinen nie über 1/2 des erforderlichen Schulaufwandes decken sollen). Was die innere Organisation des Schulwesens anlangt, so vertheilt sich das Gesetz nur über die Pflichten und Rechte des Chefs des Schulwesens (Superintendent of public instruction) und der Schulcommissionen, die in jeder Stadt des Staates, aus mindestens 3 Personen gebildet, bestehen und das ganze lokale Schulwesen leiten und überwachen sollen. Sind in einer Stadt mehr als 60 Kinder zwischen 5 bis 18 Jahren, so ist eine zweite Schule daselbst zu errichten, für welche wieder eine besondere Commission besteht. Diese Schulcommissionen bestimmen die von den Eingewesenen des Bezirkes zu erhebenden Schulabgaben, deren Verwendung (wobei der Lehrer nicht mehr als 60 pCt. der jährlichen Einnahmen des Schulfonds erhalten, das Uebrige für andere Schulzwecke, Schulbibliothek u. s. w. verwendet werden soll) u. s. f. — Zum Chef des Schulwesens wurde ein Gelehrter aus dem Norden der Union, der Bibliothekar an der Harvard-University, J. Marvin berufen, der sich durch einen sehr interessanten Catalog dieser Bibliothek auch in Europa bekannt gemacht und mehrere auf amerikanisches Recht bezügliche Schriften geschrieben hat. Er bemühte sich zunächst, genaue Nachrichten über den dormaligen Stand des Schulwesens in den ein-

zelnen Theilen des californischen Staates einzuziehen, setzte sich nachher mit den obersten Schulbehörden der übrigen Staaten der Union in Verbindung und legte die so gewonnenen Resultate nebst dem, was ihm weiteres Bedürfnis schien, dem im laufenden Jahre versammelten legislativen Körper von Californien vor. Der desfallige Bericht, aus Vallejo, 5. Januar 1852 datirt und mit näheren Auszügen aus den, Herrn Marvin zugegangenen Nachrichten ausgestattet, ist die eine der Eingänge erwähnten Brochüren. Aus derselben erhebt man hauptsächlich zweierlei von Belang. Einerseits nämlich stellt sich aus den Berichten von ungefähr 30 Counties des californischen Staates theils deren verhältnißmäßig höchst geringe Kinderzahl, theils aber allerdings auch die theilweise sehr mangelnde Fürsorge für den öffentlichen Unterricht und hiernach ebenso die Unzulänglichkeit der Herrn Marvin gewordenen Aufgabe, als die Wohlthätigkeit eines so bestimmten Eingreifens der Staatsbehörde heraus. So finden wir in kleineren Counties, die nur 50 bis 100 Kinder zählen, sehr oft gar keine Schulen, während wieder z. B. die Nevada County mit 250 Kindern in drei Städten 4 Schulen hat. Am organisiertesten ist das Schulwesen in San Francisco, das etwa zu 1000 Kindern veranschlagt wird. Der Gemeinderath ordnete die Aufbringung von 35,000 Dollars als Schulfonds für das laufende Jahr an und setzte eine Schulbehörde (board of education) ein; es bestehen jetzt daselbst drei öffentliche (d. h. auf öffentliche Kosten erhaltene) Schulen für gegen 400 Kinder, dann noch mehrere Privatschulen, von denen fünf namhaft gemacht werden: zwei (wie es scheint, katholische) als Gratis-Schulen, zwei, in denen monatlich 6 — 10 Dollars bezahlt wird, und eine Akademie mit 31 Schülern, deren jeder monatlich 10 Dollars zahlt. Aber freilich stellt sich doch als schließliches Resultat heraus, daß die größere Mehrzahl der etwa 6000 Kinder in Californien noch des Schulunterrichts entbehren. — Im Gegensatz zu diesem ungenügenden dormaligen Stande des Schulwesens in Californien ergibt sich aber aus dem Berichte Mancherlei, das zu einer sehr günstigen Meinung von dem Staate der Pädagogik in andern Ländern der Union berechtigt. Als Beleg hierfür möge nur angeführt werden, daß aus nicht weniger als 11 Staaten der Union Herrn Marvin gedruckte Berichte, Gesetze u. dgl. das Schulwesen betreffend, aus den letzten drei Jahren zugegangen sind und daß unter den Büchern, die derselbe als notwendig anzuschaffend empfindet, sich allein 10 amerikanische pädagogische Zeitschriften befinden, von denen mindestens vier sich als auf einzelne Staaten bezüglich durch ihren Titel ankündigen. Es kann hiernach allem Anschein nach an wissenschaftlichem und legislativem Interesse für die Pädagogik dort nicht fehlen. — Die Bemerkungen des Herrn Marvin waren insofern alsbald von bestem Erfolge, als die Legislatur von Californien, unter Aufhebung des obgedachten Gesetzes, ein durchgreifendes und umfassendes unter dem 3. Mai 1852 erlassenes, das Herr Marvin mit einigen andern bezüglichen Acten und einer großen Anzahl Formulare zu Ausführung der einzelnen Organisationsbestimmungen versehen, in Druck ergehen ließ.

Hiernach stellt sich die jetzige Einrichtung des californischen Schulwesens in Umrissen folgendermaßen dar: Die oberste Erziehungsbefehdende bilden der Gouverneur des Staates, der Superintendent of public instruction und der Surveyor general (über welche letzteren beiden wir schon oben das Nöthige bemerkten). Unter dieser Behörde stehen die County-Assessors in jeder County als ebensoviele „Superintendenten der öffentlichen Schulen“; ferner werden in jeder Stadt drei Schulcommissare alljährlich in derselben Weise wie die Friedensrichter erwählt, welche in Verbindung mit dem obgedachten County-Superintendent oder einem Friedensrichter die untere Schulbehörde für diese Stadt bilden. Ein Constablar in jeder Stadt wird als Common-School-Marshal von dieser Behörde erwählt; ihm liegt die jährliche Anfertigung des Verzeichnisses der schulpflichtigen Kinder (von 4 bis 18 Jahren) ob. Das Schuljahr geht vom 1. November bis 31. October. Der unteren Schulbehörde liegt die ganze äußere Einrichtung der Schulen, die Prüfung und Anstellung der Lehrer, die Ausschloßung der sich gegen die Disziplinargesehe vergebenden Schüler auf Antrag des Lehrers, die Berichterstattung an die höhere Behörde u. dgl. Der County-Superintendent hat insbesondere die von dem obersten Chef des Schulwesens ihm zugehenden Vorschriften an die Schulcommissionen zu bringen und das Schulrechnungswesen zu überwachen. Die Bestimmungen über Zuschüsse aus dem Staatsschulfonds sind an dieselben Bedingungen, deren wir oben aus dem früheren Gesetze gedachten, geknüpft und für den desfalligen Rechnungsführer (County-Treasurer) specielle Vorschriften gegeben. Ueber die Art der Ausbringung der Abgaben für Schulzwecke seitens der einzelnen Städte ist in der Hauptsache bestimmt, daß dieses durch Abgaben, auf Grundbesitz gelegt, geschehen soll (taxes upon the real estate and personal properties), die jedoch nicht höher als 3 Cents von je 100 Dollar des Werthes (ungefähr 1/2 Procent) sich belaufen dürfen. Vermerkenswert ist ferner die Bestimmung, daß keine öffentliche Schule der Vortheile dieser Gesehe theilhaftig sein solle, welche nicht von einem gehörig geprüften und von der competenten Behörde angestellten Lehrer geleitet wird und frei von allen sectirischen Tendenzen und Einflüssen (all denominational and sectarian bias, control and influence) ist, wie auch kein sectirisches Buch auf solchen Schulen eingeführt werden darf. Alle Jahre kann der Chef des Schulwesens eine Versammlung aller Lehrer, Commissare und County-Superintendents zur Begutachtung von Verbesserungen im Schulwesen, neu einzuführender Bücher u. dgl. in die Hauptstadt berufen. — Soviel über das Organisationsgesetz. Allerdings ist mit der Erlassung desselben nur erst ein Schritt gethan zur Herstellung eines geordneten Schulwesens; es bedarf tüchtiger in Lebensführung mit tüchtigen Mitteln; die geistigen Kräfte scheinen, soweit Verfasser dieses Herrn Marvin kennt, vollständig vorhanden zu sein; was aber die materiellen anlangt, so möge schließlich noch Folgendes aus den und vorliegenden Hesten angeführt werden. Den Betrag der im laufenden Jahre allein seitens des Staates von Californien zur Bezahlung kommenden Gelder für Schulzwecke giebt Herr Marvin auf 80,000 Dollars an; werden aber, wie neuerlich in andern Staaten der Union geschehen ist, z. B. in Minnesota und Oregon, je 2 Sectionen

von jeder township für Schulzwecke bestimmt, so macht dies, wie bemerkt, für Californien mit seinen 188,981 Q.M. oder 120,270,270 Acker = 5250 oder, nach Abzug errenten Besitzes, 4594 townships, allein (1280 Acker p. townsh.) mit Hinzurechnung jener Eingangs errenten 500,000 Acker nicht weniger als 6,380,320 Acker Landes, was zu dem Minimalpreis von 1/4 Dollar pro Acker eine Summe von 7,975,400 Dollars ergibt. Das wäre — meint Marvin — ein Erwerb, „würdig des Eldorado-Staates!“

In Plauen, einem sonderbarhässlichen Fabrikstädtchen, sind von der Gendarmarie mehrere Falschmünzer verhaftet worden. Unter dem von letztern verausgabten, aus einer Composition von Zinn und Blei gefertigten Gelde befinden sich ganze preussische Thaler mit dem Brustbilde des Königs von Preußen auf der einen und dem königlich preussischen Wappen auf der andern Seite, so wie mit der Jahreszahl 1796 und 1799, halbe Gulden mit der Jahreszahl 1800, Fünfgroschenstücke mit der Jahreszahl 1841, wo die Handschrift: „Gott mit uns“ fehlt, und Silbergroschen mit der Jahreszahl 1833.

Die Erben des ermordeten Dr. Kampold haben einen Preis von 100 Th. für den Entdecker des Mörders ausgeschrieben. Nach einem weiteren Steckbrief wegen des Mordes ist in der Wohnung Dr. Kampolds ein blutiger Stein vorgefunden worden, welcher auf die Vermuthung führt, daß der Mörder seine That mit diesem Stein, nicht, wie anfangs von den Ärzten vermuthet wurde, mit einem Hammer verübt, und dann erst das Messer gebrauchte.

Eine alte Frau tödtete in Lütphen ihren 83jährigen Mann, mit dem sie 49 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt, durch einen ganz eigenthümlichen Zufall. Der Greis hatte sich auf dem Heuboden ein Kuchplättchen gesucht und war hier eingeschlafen. Die Frau, dies nicht wissend, ging bald darauf auf den Heuboden, um Heu herabzuwerfen, wozu sie sich einer schweren Heugabel bediente, und traf ihren Mann, der wahrscheinlich im Heu verborgen war und den sie, da sie kurzschichtig, nicht gewahrte, vergestalt, daß sie ihm das Gesicht und den Schädel tödtlich verletzte. Erst nach einiger Zeit wurde das Unglück durch das durch den Boden träufelnde Blut entdeckt.

In der Ebene von Sablonville, nahe bei den Festungswerken von Paris, fand man beim Ausgraben eines Fundamentes eine mächtige Lage von kieselsaurer natürlicher Soda, also natürliches Glas, dem man nur noch etwas Kalk zusetzen hat, um das schönste Glas zu erhalten. Die Akademie der Wissenschaften hat Proben dieses Stoffes vorgelegt, von dem die Arbeiter wenigstens schon 20,000 Kilo ausbeuteten. Noch hat aber Niemand die Entstehung dieses Conglomerats erklären können.

Telegraphische Depeschen des Dresdner Journals. Wien, Dienstag, den 10. August. Amsterdam 165 Br.; Augsburg 119 Br.; Frankfurt 118 1/2 Br.; Hamburg 176 1/2 Br.; London 11,51 G.; Paris 141 1/2 G.; Sprocent. Metalliques 97 1/2 G.; 4 1/2 procent. do. 87 1/2 G.; 4 procentige do. —; Sprocentige Anleihe v. J. 1851 Lit. B. —; Loose v. J. 1839 141 G.; Bankactien 137 1/2 G.; Nord-

bahnactien 2395 G.; Stettiniger 810 G.; Donau-Dampf- (Schiffahrt) 762 G.; Gold —.

Leipzig, 9. August. R. Sächs. Staatspapiere à 4 1/2 % 103 1/2 Br.; do. à 4 1/2 % v. J. 1847 101 1/2 Br.; do. à 4 1/2 % v. J. 1852 101 1/2 Br.; do. à 3 1/2 % 91 1/2 Br.; Landrentenbriefe à 3 1/2 % 93 1/2 Br.; Leipziger Stadt-Obligat. à 4 1/2 % 101 1/2 Br.; do. à 3 1/2 % 96 1/2 Br.; Sächs. Pfandbriefe à 3 1/2 % 94 1/2 Br.; do. à 3 1/2 % 100 1/2 Br.; do. à 4 1/2 % 102 1/2 Br.; do. Kaiser à 3 1/2 % 88 1/2 Br.; do. à 3 1/2 % 96 1/2 Br.; do. 4 1/2 % 102 1/2 Br. — R. Preuss. Steuer-Gr.-Cassenactien à 3 1/2 % 90 1/2 Br.; do. 3 1/2 % — Leipz. Bankactien 188 Br.; — Aust. Bod. II (= pr. Erbd. 5 Thlr. 16 Rgr. 5 Pf.); Vollwichtige Ducaten 6 1/2 (= pr. Erbd. 3 Thlr. 6 Rgr. 1 Pf.); Vollwichtige 6 1/2.

Berlin, 9. August. Staatspapiere zu 3 1/2 % 94 1/2 G.; Pr. Bankactien 107 1/2 G.; Berlin-Anhalter Eisenbahnactien 132 1/2 G.; Berlin-Stettiner 149 1/2 Br.; Köln-Mindener 112 1/2 G.; Rht.-Westf. 104 1/2 Br.; R. Westf.-Nordbahn 48 1/2 Br.; Ober-Sächsische A. 172 1/2 Br.; 173 1/2 Br.; Thüringische 95 1/2 Br.; Wilhelms-Bahn —; Russ. Poln. Schatzb. 91 G.; Poln. neue Pfdb. 96 1/2 G.; do. Post. zu 500 fl. 91 1/2 G.

London, 7. August. Consols 99 1/2.

Dresdner Getreidepreise vom 6. bis 9. August. Table with columns for grain types (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer) and prices in Thaler and Reger.

Börsennachrichten.

Telegraphische Depeschen des Dresdner Journals. Wien, Dienstag, den 10. August. Amsterdam 165 Br.; Augsburg 119 Br.; Frankfurt 118 1/2 Br.; Hamburg 176 1/2 Br.; London 11,51 G.; Paris 141 1/2 G.; Sprocent. Metalliques 97 1/2 G.; 4 1/2 procent. do. 87 1/2 G.; 4 procentige do. —; Sprocentige Anleihe v. J. 1851 Lit. B. —; Loose v. J. 1839 141 G.; Bankactien 137 1/2 G.; Nord-

Ortskalender und Inserate.

Das Meublesmagazin Neustadt Hauptstraße Nr. 8 erste u. zweite Etage empfiehlt sich mit einer sehr reichhaltigen Auswahl der modernsten Tischler- und Tapezire- u. Polsterarbeiten, und stellt bei strengster Solidität unter Garantie billige Preise. Um gütige Beachtung bitten J. G. Junghans, Tischlermeister.

Pate Pectorale George advertisement with logo and text.

Die rühmlichst bekannten echten französischen Brust-Bonbons des Apotheker George in Epinal (Vogesen) sind zu haben in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café Francaise), in Leipzig bei Conditor Tlebein, in Chemnitz bei W. Wobring, in Zittau bei Conditor Stevert, in Reichen bei Apotheker Springmühl, in Glauchau bei W. H. Weber, in Wurzen bei Apotheker Neubert, in Pienra bei G. W. Müller, in Plauen bei Apotheker Goebel, in Bautzen bei Conditor Traugott, in Löbau bei Apotheker Brückner, in Freiberg bei Conditor Jannett, in Zwickau bei F. W. Rosenbaum, in Schneeberg bei C. G. Reiff, in Adorf bei Carl Vogel. Der Preis einer Schachtel ist 8 Rgr.; Doppelschachteln 16 Rgr.

Das Publicum wird aufmerksam gemacht, daß mehrfach unechte Fabrikate zum Verkauf geboten werden.

Im Verlage der k. k. Hof-Kunst- und Musikalien-Handlung C. A. Spina in Wien

- List of musical publications including Fahrbach, Müller, Oesten, Pacher, Proch, Randhartinger, Schubert, Wartel, Winterle.

Hoftheater am Linden'schen Bade. Die Schwestern. Die Eifersüchtigen. Sein guter Freund.

Reisegelegenheiten. Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Sächsisch-schlesische (und Sächsisch-sächsische) Eisenbahn. Sächsisch-böhmische Eisenbahn. Sächsisch-böhmische Dampfschiffahrt.

Kirchennachrichten. Donnerstag, den 12. August. Kreuzliche: Früh 7 Uhr predigt (bei der Communion) Herr Diac. Böttger.

Theater. Mittwoch, den 11. August. Königlich Hoftheater. Der Schwur, oder: Die Falschmünzer.

Auctionen. Mittwoch den 11. August u. folg. Tage, Vorm. 10 Uhr, in der Königl. Stadt- und Landgerichtsauctionen-Expedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: Nachlassenschaftsgegenstände.

Wasserstand der Elbe. Dienstag Mittag: 1' 3" unter 0.

Gemeinnützige Anstalten, Schenkwürdigkeiten etc. Königl. Bibliothek, im Japan. Palais, Vorm. von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Gemäldegalerie, am Neumarkt, Vorm. von 9 bis Nachm. 5 Uhr freier Eintritt.

Bäder. Albertsbad, Ostka-Allee Nr. 25; Dampf- u. Wasserbäder. Victoria-Hotel, Dampf- u. Wasserbäder in Dr. Kuschpierz's Badeanstalt.

Angewandte Fremde. Dresden, den 10. August. Hotel de Saxe; Steve, Officier aus England; Thefer, Prof. aus Innsbruck; Victoria-Hotel; Britisch Hotel; Baron v. Stolz aus Breslau; v. Falkenstein, Partic. aus Berlin; 2 Medizinal, Dr. med., u. Houb, Obermann aus England.

Familien-Nachrichten. Geborene: Ein Sohn: Herr Hermann Heuer in der Fabrik Gotta bei Dresden; Herr Jacob Duth in Leipzig; Herr Heinrich Thiele in Freiberg; Herr Hans Heine, Wächter in Glauchau; eine Tochter: Herr Pastor A. H. Abendroth in Jöhmen. Verlobt: Herr Robert Erdmwig in Leipzig und Frau. Gestorben: Herr Robert Erdmwig in Leipzig und Frau.